

Zunächst ist festzustellen, dass schriftliche Änderungsvorschläge in der Gemeindeverwaltung nicht eingegangen sind. Aus diesem Grund können nur die in den Ausschüssen/ Ortsbeiräten/ Gemeindevertretersitzung benannten Änderungswünsche bewertet/umgesetzt werden.

I. Ausschüsse

A. Ausschuss Jugend, Bildung und Kultur (09.10.2012)

Forderung:

- (1) Das Abrechnungsverfahren sollte vereinfacht werden.
- (2) Die privaten und politischen Interessen sollten genau definiert werden.
- (3) Nachweis der Ausgaben im Ausschuss sollte aufgenommen werden.

Bewertung:

(1) Zur Schaffung von Transparenz bei den Nutzern wurden wesentliche Elemente des Abrechnungsverfahrens bereits in der Richtlinie festgelegt. Gerade bei der Abrechnung kam es in den vergangenen Jahren immer wieder zu Auslegungsfragen sowohl bei den Antragstellern als auch in der Verwaltung bei den bearbeitenden Mitarbeitern.

Die gewählten Formulierungen sollen sowohl dem Verein/förderfähigen Gruppierungen als auch den Mitarbeitern der Gemeinde transparent den Ablauf verdeutlichen.

Würde das Abrechnungsverfahren unter Herausnahme der konkreten Abfolge in der Verwaltung lediglich benannt werden, so müsste zusätzlich eine Dienstanweisung zum Umgang und Abrechnung mit den Anträgen erstellt werden. Dies hält die Verwaltung für nicht sinnvoll.

(2) Die Verwaltung kann den Wunsch nachvollziehen, allerdings ist die Umsetzung problematisch. Die Verwaltung hat versucht, der Forderung durch die eingefügten Sätze in Ziff. 2 Rechnung zu tragen. Anregungen zu einer anderen Formulierungsweise werden gerne entgegen genommen.

(3) Es wurde eine Ziff. 6A eingefügt. Bislang ist mangels schriftlicher Vorschläge/Wortbeiträge nicht bekannt, ob diese Forderung von den Gemeindevertretern insgesamt getragen wird.

B. Haushalts- und Finanzausschuss (11.10.2012)

Forderung:

- (1) Nur Vereine mit Gemeinnützigkeit sollten Zuschüsse erhalten.
- (2) Fördersumme soll durch Gemeinde festgelegt werden.
- (3) alle Vereine sollen mit einbezogen werden

Bewertung:

(1) Die Verwaltung rät von der Umsetzung der Forderung ab, da auch Gruppierungen, ohne eingetragener Verein sein zu müssen, wichtige ehrenamtliche Arbeit leisten.

(2) Die Forderung ist zu ungenau, um sie zu bewerten, Gemeindeverwaltung erbittet weiteren Hinweis zum Stichpunkt.

(3) Der Entwurf der Richtlinie wird auf die Homepage gestellt.

C. Sportausschuss (10.10.2012)

Forderung:

Entwurf soll auf die Homepage gestellt werden.

Bewertung:

Wird/Wurde gemacht.

II. Ortsbeiräte

Forderung:

Aus dem Ortsbeirat Münchehofe kam die Anregung, die Verteilung der Gesamtmittel (ursprünglich 1/3 Ortsbeiräte, 2/3 Verwaltung) umzukehren und je Gemeindeteil ein Sockelbetrag zu bilden.

Bewertung:

Die Gemeindeverwaltung gutiert eine Umkehr der Verteilung. Auch der Sockelbetrag erscheint unter dem Gesichtspunkt der unterschiedlichen Größe der Gemeindeteile geeignet, um eine Förderung in jedem Gemeindeteil grundsätzlich möglich zu machen. Dem Anliegen wurde durch Änderung der Ziffer 7 Rechnung getragen.

III. Gemeindevertretung

Frau Schlotte:

Forderung:

- (1) Betätigungsfeld soll in Ziff. 2 entfallen,
- (2) auch Instandhaltungs- und Baumaßnahmen sollen gefördert werden,
- (3) Rüdersdorfer Richtlinie ist besser, weil Gegenleistung verlangt wird.

Bewertung:

(1) Wie Herr Knobbe bereits ausführte, sollen alle Vereine und Gruppierungen gefördert werden, die im Gemeindegebiet ihr Betätigungsfeld haben, da damit der Nutzen für die Gemeinde erkennbar ist. Die Verwaltung möchte keinesfalls Vereine ausschließen, die ihren Sitz aus organisatorischen Gründen an einem anderen Ort haben, aber wertvolle Gemeindearbeit leisten. Aus diesem Grund wird eine Änderung an dieser Stelle nicht von der Verwaltung befürwortet.

(2) Aus Sicht der Verwaltung sollten die Vereine/Gruppierungen Instandhaltung- und sonstige Baumaßnahme im Rahmen ihrer eigenen finanziellen Möglichkeiten durchführen. Instandhaltungs- und Baumaßnahmen passen nicht in den Kontenplan der Förderung. Solche Maßnahmen sprengen auch den derzeitigen Ansatz der Mittelförderung. Sie sollten wenn, dann auch wegen der Tragweite eher über die GV/den HA beschlossen werden. Aus diesem Grund wird eine Änderung der Textstelle durch die Verwaltung nicht befürwortet.

(3) Bei der Überlegung zur Neufassung der Richtlinie wurden verschiedene Ansätze in der Gemeindeverwaltung diskutiert (pauschale Förderung pro Kopf/Jubiläum- auch oft als Grundförderung bezeichnet, reine Antragsförderung oder Kombination aus Grundförderung und Antragsförderung). Die Gemeindeverwaltung hat sich für die Kombination ausgesprochen, wobei auf Grund der erheblichen Größenunterschiede der Vereine von einer Förderung nach Mitgliedszahl absichtlich verzichtet worden ist.

Insofern stellt die Gemeinde Rüdersdorf ihre Richtlinie auf andere Grundlagen. Eine Gegenleistung in Form von „freiwilligen“ Arbeitsstunden stellt sich aus Sicht der

Gemeindeverwaltung als problematisch dar, da die Vereine sich in der Größe sehr unterscheiden, und eine solche Gegenleistung wohl nur gerechtfertigt wäre, wenn auch Hoppegarten eine Grundförderung an der Mitgliedszahl ausgerichtet aufnehmen möchte. Hierzu sollten die Ausschüsse entsprechende Voten abgeben.

Die Grundförderung nach Mitgliedszahl ist auch genau genommen keine Förderung der Vereine, sondern der Mitglieder, da zumindest für unter 21jährige die „Förderung“ mit dem Mitgliedsbeitrag zu verrechnen ist.

Derzeit spricht sich die Verwaltung gegen eine Förderung nach Mitgliedszahl aus, da dieses Verfahren sehr starr ist und dem einzelnen Bedarf nicht gerecht wird.

Verschiedene Mitglieder der GV

Forderung:

Vereinfachung der Abrechnung

Bewertung:

w.o.

Hinweis:

Die Gemeindeverwaltung bittet ausdrücklich um schriftliche Hinweise und um Mitteilung von welchen Gremien/Fraktionen die Änderungswünsche getragen werden.

Alle Hinweise werden gesammelt und voraussichtlich mit Stellungnahme der Verwaltung zur GV versandt werden.